

Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) bestimmt, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Verzeichnis der bei der öffentlichen Stelle eingesetzten und datenschutzrechtlich freigegebenen automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu führen haben (Verfahrensverzeichnis). Dieses Formular dient sowohl der gemäß Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG erforderlichen Verfahrensbeschreibung als auch der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses. Es fußt auf einem entsprechenden Formular des Bayerischen Staatsministerium des Innern, wurde aber um einige über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Punkte erweitert.

Verfahrensbeschreibung

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens

Änderung der Verfahrensbeschreibung vom:

Datum der Erstellung:

Evtl. Datum und AZ der datenschutzrechtlichen Freigabe:

1. Bezeichnung des Verfahrens und allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens (Die Bezeichnung des Verfahrens soll allgemein verständlich sein. Beispiel: „Personaldaten“.)	Stand dieser Verfahrensbeschreibung
Active Directory (AD) Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT	29. April 2010
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete) (Auch die Dienststelle bzw. die Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird, sind im Klartext zu bezeichnen (z. B. „Einwohnermeldeamt“ oder „Ausländeramt“). Außerdem sollten an dieser Stelle Angaben zur Postanschrift und zur Erreichbarkeit mittels Telefon, Telefax und E-Mail erfolgen.)	
<p>Bezeichnung der Dienststelle: Das Verfahren soll an allen staatlichen Behörden, sowie staatlichen Stellen und Gerichten eingesetzt werden, soweit diese an die Datenbank BAYERN-RECHT und an den Active Directory Verbund des Freistaats Bayern angeschlossen sind.</p> <p>Die Verfahrensverantwortung liegt bei der Bayerischen Staatskanzlei</p> <p>Straße: Franz-Josef-Strauß-Ring 1</p> <p>Postleitzahl: 80539</p> <p>Ort: München</p> <p>Abteilung/Sachgebiet: B II 4</p> <p>Telefon: 089 / 2165 0</p> <p>Telefax:</p> <p>E-Mail: poststelle@stk.bayern.de</p> <p>Internet-Adresse: www.bayern.de</p>	
Nähere Auskunft erteilt:	Nebenstelle: